

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Explorers und Young Explorers

Mit der Buchung einer Veranstaltung kommt ein Vertrag zwischen Ronnie Niedermeyer, im Folgenden „Outdoor Guide“ genannt, und der auftraggebenden Person zustande. Die AGB sind Teil dieses Vertrages.

Stand: 21. Mai 2020

Wetter

1. Unsere Veranstaltungen finden zu jeder Jahreszeit und bei jedem Wetter draußen statt. Jede Witterung bietet eigene Möglichkeiten, die Wildnis auf spannender Weise zu erleben – der Outdoor Guide wählt Orte und Programmpunkte, die der Wetterlage entsprechen. Bei kurzfristigem Wetterumschwung kann der Outdoor Guide den Ort und/oder das Programm nach eigenem Ermessen entweder unverändert weiterführen oder spontan anpassen, ohne dies mit den teilnehmenden Personen oder deren Erziehungsberechtigten abzustimmen. Dies ist kein Grund zur Reklamation.
2. Für reine Felsenkletter-Veranstaltungen wird bei unpassenden Wetterverhältnissen ein neuer Termin angeboten. Falls bis zum Wetterumschwung mehr als 50% der tagesaktuellen Einheit stattgefunden haben, gilt diese als konsumiert. Sollte nach dem Ermessen des Outdoor Guide die Sicherheit weiterhin gewährleistet sein, wird die Einheit planmäßig fortgeführt.

Ausstattung

3. Teilnehmende Personen bzw. Erziehungsberechtigte erfahren rechtzeitig, welche **Ausstattung** für die anstehende Veranstaltung notwendig ist. Teilnehmende Personen müssen zum vereinbarten Zeitpunkt bereits ausgestattet und aufbruchbereit sein. Bei Abholungen von Kindern aus einem Gebäude müssen diese sich außerdem gut sichtbar im erdgeschoßigen Foyer befinden. Ausnahmen dazu werden ausdrücklich im Vorfeld vereinbart.
4. Sollten aufgrund der vollkommen unzureichenden Ausstattung oder Verfassung einer teilnehmenden Person ernsthafte Bedenken betreffend deren Ausdauer, Gesundheit, oder Sicherheit auftreten, kann der Outdoor Guide die Teilnahme dieser Person verweigern. Sofern ein Ersatztermin oder eine anteilige finanzielle Rückerstattung angeboten wird, fällt dies unter Kulanz – ein Anspruch darauf besteht nicht.

Gesundheit

5. Alle gesundheitsbezogenen Informationen (Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien, Erkrankungen) müssen uns vor der Anmeldung mitgeteilt werden. Es obliegt der Verantwortung der teilnehmenden Personen bzw. ihren Erziehungsberechtigten, ob alle für notwendig empfundenen Versicherungen abgeschlossen und alle Impfungen laut dem österreichischen Impfplan erfolgt sind.
6. In der Regel setzen unsere Veranstaltungen gute körperliche, geistige und seelische Verfassung voraus.

Motivation

7. Wenn eine Person während einer Veranstaltung an einer dort angebotenen Aktivität nicht teilnehmen will, besteht kein Anspruch, diese nachzuholen.
8. Hat ein Kind Heimweh, so gehen die Betreuer sensibel darauf ein und versuchen es abzulenken. Sollte dies nicht möglich sein, möchten der Outdoor Guide und sein Team die weitere Obhut nicht gegen den ausdrücklichen Willen des Kindes fortsetzen. In diesem Fall behalten wir uns vor, eine zeitnahe Abholung des Kindes durch eine dafür berechnete Person anzuberaumen. Rückerstattung oder Gutschrift sind in diesem Fall ausdrücklich ausgeschlossen.

Ausweispflicht

9. Teilnehmende Personen führen einen amtlichen Lichtbildausweis (bzw. Schülerschein) mit. An Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen ist auch die e-card mitzuführen. Auf Wunsch kann der Outdoor Guide diese Ausweise für die Dauer der Veranstaltung sicher aufbewahren.
10. Bei der Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln müssen teilnehmende Personen eine gültige Fahrberechtigung haben und bei einer Kontrolle auch vorweisen können.

Kontaktinformationen, Erreichbarkeit

11. Sollten Kontaktdaten von Personen sich ändern, mit denen aktuell ein Geschäftsverhältnis besteht, muss dies uns zeitgerecht mitgeteilt werden.
12. Erziehungsberechtigte sind allgemein und insbesondere während der Teilnahme des Kindes grundsätzlich für Rückfragen erreichbar – Ausnahmen dazu werden ausdrücklich vereinbart.

Verabschiedung

13. Das vorzeitige Verlassen einer Veranstaltung muss vom Outdoor Guide genehmigt werden. Bestimmte Veranstaltungen können aus Sicherheitsgründen nicht vorzeitig verlassen werden.
14. Nach Ende einer Veranstaltung müssen teilnehmende Personen sich beim Outdoor Guide ausdrücklich abmelden. Kinder werden von ihren Erziehungsberechtigten abgemeldet.
15. Wird das Kind von einer anderen Person abgeholt, stellen die Erziehungsberechtigten sicher, dass wir darüber informiert sind und diese Person auch vorzeitig kontaktieren können.
16. Für Kinder, die am Ende der Veranstaltung alleine gehen dürfen, muss die grundsätzliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten schriftlich vorliegen.

Dokumentation und elektronische Geräte

17. Nahezu alle unserer Veranstaltungen werden fotografisch und gelegentlich auch filmisch von uns dokumentiert. Etwaige Aufnahmen werden nach Ende der Veranstaltung den jeweiligen teilnehmenden Personen bzw. ihren Erziehungsberechtigten in einem privaten Online-Album kostenlos zur Verfügung gestellt. Gelegentlich nutzen wir gewissenhaft ausgewählte Aufnahmen auch zur Bewerbung der Explorers und Young Explorers. Mit der Anmeldung räumen alle teilnehmenden Personen uns die unentgeltlichen Nutzungsrechte an allen entstandenen Aufnahmen räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt ein. Erziehungsberechtigte erklären ihr Einverständnis für ihre Kinder. Wenn abgebildete Personen bzw. ihre Erziehungsberechtigten mit einer bestimmten Aufnahme nicht einverstanden sein sollten, sind wir selbstverständlich gesprächsbereit.

18. Abgesehen davon, dass der Outdoor Guide für die o.g. Aufnahmen sowie für wichtige Kommunikation ein Handy mitführt, wollen wir in der Natur „abschalten“ und von elektronischen Geräten Abstand nehmen. Teilnehmende Personen werden ersucht, keine elektronischen Geräte mitzubringen, bzw. etwaige Handys ausgeschaltet im Rucksack zu lassen und nur im Notfall zu aktivieren.
19. Bild- und Tonaufzeichnungen seitens teilnehmender Personen sind nur nach ausdrücklicher Vereinbarung möglich.

Haftung und Sicherheit

20. Der Outdoor Guide trifft für alle Aktivitäten entsprechende Sicherheitsvorkehrungen. Teilnehmende Personen erhalten relevante, altersgerechte Anweisungen und Einschulungen, wann immer und so oft dies sinnvoll erscheint. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und/oder auf Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Der Outdoor Guide und seine Mitarbeiter haften nicht für körperliche, seelische, oder sachliche Schäden, die teilnehmende Personen während oder außerhalb einer Veranstaltung erleiden.
21. Erziehungsberechtigte haften, wenn ihr Kind durch mutwilliges oder unsachgemäßes Handeln Personen oder Gegenständen schadet.

Zustandekommen und Anspruch

22. Solange die auftraggebende Person keine Rechnung erhalten und diese auch bezahlt hat, kann sie auf den von ihr angefragten Platz keinen Anspruch geltend machen. Eine verbindliche Buchung entsteht erst mit dem Geldeingang auf unser Bankkonto.
23. Alle Veranstaltungen finden vorbehaltlich einer Mindestteilnehmerzahl statt. Wurde die Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung nicht erreicht oder nachträglich unterschritten, kann der Outdoor Guide nach eigenem Ermessen den Termin absagen.
24. Sagt der Outdoor Guide ein komplettes Wochencamp oder eine komplette Veranstaltungsreihe ab, werden die dafür bezahlten Beträge gutgeschrieben und rücküberwiesen.
25. Sagt der Outdoor Guide einen Termin im Rahmen einer Veranstaltungsreihe ab, wird den dafür angemeldeten Personen ein gleichwertiger Ersatztermin angeboten. Ein Anspruch auf Rücktritt oder Preisminderung entsteht dadurch nicht.
26. Sollten einzelne Programmpunkte und Leistungen aufgrund behördlicher Vorgaben nicht stattfinden können, wird der Gesamttablauf vom Outdoor Guide entsprechend angepasst. Ein Anspruch auf Rücktritt oder Preisminderung entsteht dadurch nicht.

Rücktritt

27. Laut dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz, § 18 Abs. 1 Z 10, besteht kein Rücktrittsrecht bei Leistungen, die in Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist. Wenn für bestimmte Veranstaltungen Stornobedingungen angeboten werden, gelten diese als Kulanz und sind ohne Präjudiz.

Rechtliches

28. Gerichtsstand ist Wien. Sofern eine der in diesem Dokument angeführten Vertragsbedingungen unwirksam werden sollte, so bestehen die übrigen Vertragsbedingungen dennoch weiter. Es gilt österreichisches Recht.